

Hamburg, den 16. Juni 2024 (aktualisierte Fassung)

Mit diesem Statement äußert sich der Vorstand der Gesellschaft für Medienwissenschaft zu dem aktuellen Vorgehen der Leitung des BMBF.

Sowohl der Vorstand als auch viele Mitglieder der Gesellschaft für Medienwissenschaft engagieren sich seit Jahren für eine Stärkung der Wissenschaftsfreiheit, die sich mit dem deckt, was das Grundgesetz verankert – u.a. durch eine Erweiterung von Teilhabe an Forschung, Lehre und der Produktion von Wissen. Wir begreifen die Unabhängigkeit von Wissenschaftler*innen und die Möglichkeit zu Kritik im Rahmen der Meinungsfreiheit als das Fundament freier Wissenschaft, insbesondere angesichts der Beeinträchtigungen durch Prekarisierung.

Wir sind entsetzt darüber, dass in Folge des offenen Briefes von Berliner Hochschullehrenden, die höchste Ebene des BMBF unter der Leitung von Ministerin Stark-Watzinger veranlassen wollte, dienst- und [strafrechtliche Konsequenzen gegen Unterzeichnende sowie die Option des Widerrufs von bereits zugesagten Förderungen zu prüfen](#). Sollten sich derartige Verfahrensweisen etablieren, betrifft dies nicht nur die Unterzeichnenden des Briefes – darunter auch Mitglieder der Gesellschaft für Medienwissenschaft – sondern in der Konsequenz alle Wissenschaftler*innen und die Grundbedingungen von Lehre und Forschung in Deutschland.

Die Bewilligung von Fördermitteln ist in Deutschland nicht zuletzt aus historischen Gründen an keine Prüfung der Gesinnung geknüpft. Ebenso wie die Hochschulautonomie sind Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit verfassungsmäßig geschützte Kernelemente einer freien und demokratischen Gesellschaft. Die anvisierte Rücknahme von Förderbescheiden steht damit im direkten Widerspruch zu der grundgesetzlich garantierten Freiheit von Lehre, Wissenschaft und Forschung. Die Wissenschaftsförderung in Deutschland (und dazu gehört auch die Projektförderung durch das BMBF) folgt u.a. aus diesen Gründen etablierten Prinzipien der wissenschaftlichen Begutachtung. Das Ansinnen der Ministeriumsleitung stellt einen Versuch dar, sich über diesen zentralen Grundsatz hinwegzusetzen.

Bereits 2022 hat die Ministerin das Vertrauen in die Wissenschaftsförderung massiv beschädigt, indem sie versucht hat, BMBF-Mittel für teilweise bereits laufende oder bewilligte Forschungsprojekte zu kürzen. Dieser Versuch konnte erst durch breiten Protest verhindert werden ([Stellungnahme der GfM vom 22.07.2022](#)). Hinzukommt, dass beide Bemühungen um eine Novelle des katastrophalen WissZeitVG durch das BMBF keine Korrektur bestehender Missstände, sondern eine weitere Verschlechterung bedeutet hätten. Auch hier konnte Schlimmeres nur durch eine Vielzahl von Protesten und Interventionen verhindert werden. ([Stellungnahme der GfM 1](#), [Stellungnahme der GfM 2](#))

Das jetzige Vorgehen der Ministerin hat der Wissenschaft und dem Vertrauen in den Wissenschaftsstandort Deutschland weiteren massiven Schaden zugefügt. Dies geht weit über diejenigen Personen hinaus, die nach den Aussagen der Ministerin durch die „Bild“-Zeitung diffamiert wurden. Bereits der Verdacht, dass kritische Äußerungen, die durch die Meinungsfreiheit

gedeckt sind, durch den Staat eingeschränkt werden könnten, schadet unserer demokratischen Gesellschaft und dem internationalen Renommee des Wissenschaftsstandorts Deutschland. Die anhaltende Kritik am Handeln von Bettina Stark-Watzinger verdeutlicht, dass sie als Ministerin für Bildung und Forschung untragbar geworden ist. Sie ist keine vertrauens- und glaubwürdige Repräsentantin für die Wissenschaft in Deutschland.

Der Vorstand der Gesellschaft für Medienwissenschaft (GfM)